



Europäische Schulen

Büro des Generalsekretärs des Obersten Rates

AZ: 2003-D-297-de-1

Orig. : FR

Fassung : DE

## **BESCHLÜSSE DES OBERSTEN RATES DER EUROPÄISCHEN SCHULEN AUF SEINER SITZUNG VOM**

---

**6., 7. und 8. Mai 2003**

**in Shannon (Irland)**

---

## II. MÜNDLICHE MITTEILUNGEN

### b) Finanzierungsabkommen zwischen dem Obersten Rat und

der ES Luxemburg und Bunadarbanki International SA  
der ES Frankfurt-am-Main und J.P. Morgan A.G.  
der ES Karlsruhe und Honeywell

### c) Ernennung des Wirtschaftlers/Verwalters an der ES Varese

Herr CATTARI wird ab dem 1.5.2003 zum Wirtschaftler/Verwalter ernannt.

## IV. A-PUNKTE

Alle A-Punkte sind vom Obersten Rat genehmigt worden:

1. Satzungsgemäße Ernennungen 2003-D-353-de-2  
  
Für die Vertretung des Personalausschusses für den Primarbereich der ES Frankfurt sind hinzuzufügen:  

Herr Richard ALTOFF	(Mitglied)
Frau Elisabeth SINNER	(stellv. Mitglied)
2. Lehrplan Kunsterziehung (Primarbereich) 2002-D-19-de-3
3. Lehrplan Musikerziehung (Primarbereich) 2002-D-7410-de-2
4. Lehrplan Leibeserziehung (Primarbereich) 2002-D-7510-de-2
5. Lehrplan « Entdeckung der Welt » (Primarbereich) 2002-D-7710-de-2
6. Lehrplan Fränzösich, Sprache II (Primarbereich) 2002-D-7810-de-2
7. Lehrplan Geographie 2003-D-272-de-2  
(vierstündiger Unterricht in der 6. und 7. Sekundarschulklasse)

Inkraftsetzung der Lehrpläne ab September 2003.

## V. AUSSERGEWÖHNLICHE WORTMELDUNG DER ELTERN ZUR SACHLAGE AN DER ES BRÜSSEL IV - 2003-D-154-de-1

Die Inspektionsausschüsse für den Primar- und Sekundarbereich werden auf ihrer Sitzung im Juni 2003 mit dem Vorschlag der Eltern befaßt, eine Sekundarschule für die 4. bis 7. Klasse in Brüssel zu gründen, die mit dessen Beurteilung auf pädagogischer Ebene beauftragt sind.

## **VII. JAHRESBERICHT DES FINANZKONTROLLEURS - 2003-D-173-de-1**

### **Berechnung der Schulgeldbefreiungen**

Der Finanzkontrolleur wird ein Dokument für die nächste Sitzung des VFA verfassen, in dem die zur Harmonisierung der Schulgeldbefreiungssätze vorgeschlagene Verfahrensweise erläutert wird, die auf jeden Fall fortschreitender Natur sein wird.

## **VIII. B-PUNKTE**

### **B. 1. ERNENNUNG DES DIREKTORS DER ES BRÜSSEL I - 2003-D-34-de-2**

Der Oberste Rat beschließt, Herrn Kari KIVINEN, finnischer Nationalität, ab dem 1. September 2003 zum Direktor der ES Brüssel I zu ernennen.

### **B. 2. ERNENNUNG DES DIREKTORS DER ES BRÜSSEL III - 2003-D-44-de-2**

Der Oberste Rat beschließt, Herrn Peter HILMERSSON, schwedischer Nationalität, ab dem 1. September 2003 zum Direktor der ES Brüssel III zu ernennen.

### **B. 3. ERNENNUNG DES STELLVERTRETENDEN DIREKTORS FÜR DEN SEKUNDARBEREICH DER ES BERGEN - 2003-D-54-de-2**

Der Oberste Rat beschließt, Herrn Wulf SCHLABE, deutscher Nationalität, ab dem 1. September 2003 zum stellv. Direktor für den Sekundarbereich der ES Bergen zu ernennen.

### **B. 4. ERNENNUNG DER STELLVERTRETENDEN DIREKTORIN FÜR DEN SEKUNDARBEREICH DER ES LUXEMBURG - 2003-D-64-de-2**

Der Oberste Rat beschließt, Frau Antonia RUIZ-ESTURLA, spanischer Nationalität, ab dem 1. September 2003 zur stellv. Direktorin für den Sekundarbereich der ES Luxemburg zu ernennen.

### **B. 5. ERNENNUNG DES STELLVERTRETENDEN DIREKTORS FÜR DEN SEKUNDARBEREICH DER ES MOL - 2003-D-74-de-2**

Der Oberste Rat beschließt, Herrn Manuel BORDOY-VERCHILI, spanischer Nationalität, ab dem 1. September 2003 zum stellv. Direktor für den Sekundarbereich der ES Mol zu ernennen.

**B. 6. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR ERNENNUNG UND BEURTEILUNG DER DIREKTOREN/INNEN UND STELLV. DIREKTOREN/INNEN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN - 2003-D-84-de-1 und 2002-D-493**

**1. Besetzung der Planstelle eines stellv. Direktors für den Primärbereich an der ES Luxemburg infolge der Ernennung von Herrn Kivinen an der ES Brüssel I**

Der Oberste Rat beschließt eine vorläufige einjährige Ernennung einer Lehrkraft gemäß den Vorschriften nach Artikel 7.

**2. Überarbeitung der Durchführungsbestimmungen zur Ernennung und Beurteilung der Direktoren/innen und stellv. Direktoren/innen der Europäischen Schulen**

Die Arbeitsgruppe, die das heutige Regelwerk ausgearbeitet hat, wird sich erneut versammeln, um eine Überarbeitung dieser Vorschriften zwecks Ausräumung bestehender Anomalien vorzuschlagen.

Er wird dem OR im Oktober 2003 Bericht erstatten.

Mit unverzüglicher und **vorübergehender** Inkraftsetzung wird beschlossen, dass kein Mitgliedstaat mehr Bewerber vorschlagen darf als gemäß dem Regelwerk zulässig sind, wenn mehrere Planstellen gleichzeitig zu besetzen sind.

**B. 7. BERICHT DER TROIKA - 2003-D-14-de-3- 2003-LD-332 - 2000-D-7510**

**1. Arbeitsgruppen für die Bergen, Culham, Karlsruhe und Mol**

Der Oberste Rat beschließt, vier Arbeitsgruppen zu gründen, jeweils eine für die betreffenden Schulen, die mit der Beurteilung der Sachlage an der Schule zu beauftragen sind und dem Obersten Rat ihre Schlußfolgerungen vorzulegen haben, und zwar unter Berücksichtigung der langfristigen Überlebensfähigkeit der Schule im Rahmen des Beschlusses vom Oktober 2000.

Die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppen ist dem Dokument 2000-D-7510 zu entnehmen.

Diese Gruppen haben dem Obersten Rat im Januar ihre jeweiligen Berichte zu unterbreiten. Die Schulen haben selbst unter Zuständigkeit des Direktors und in Zusammenarbeit mit den interessierten lokalen Instanzen Berichte auszuarbeiten, um die Arbeitsgruppen zu unterstützen, die sich nicht vor Herbst 2003 treffen werden.

## **2. Arbeitsgruppen, die gegründet wurden, um auf die vom Europäischen Parlament in seiner Resolution gestellten Fragen zu antworten**

Der Oberste Rat beschließt, die beiden folgenden Arbeitsgruppen zu gründen:

**Arbeitsgruppe 1** : Überprüfung einer eventuellen Verteilung der Finanzlast der Europäischen Schulen und Entwicklung möglicher Strategien zur Mitfinanzierung der Schulen durch Dritte. Ergründung der Möglichkeit erhöhter Finanzautonomie der Schulen.

**Arbeitsgruppe 2** : Überprüfung der Möglichkeit einer eventuellen Zusammenarbeit der Europäischen Schulen mit anderen Schulanstalten und Überlegungen bzgl. des Zugangs anderer Schüler zum Europäischen Abitur. Ferner Überlegungen bzgl. der pädagogischen Struktur der Schulen hinsichtlich erhöhter Autonomie.

Diese Arbeitsgruppen werden den Obersten Rat auf seiner Sitzung im April 2004 mit ihrem jeweiligen Bericht befassen.

## **3. Sitzung am 11. Juni 2003 mit den neuen Mitgliedstaaten**

Der Oberste Rat beschließt, die am 11. Juni vorgesehene Sitzung zwecks Kontaktaufnahme mit den Vertretern der neuen Mitgliedstaaten durch eine Informationssitzung zu ersetzen, an der Mitglieder der Troïka, des Zentralbüros, der Direktoren/innen der Schulen von Brüssel sowie der Inspektoren/innen für den Primar- und Sekundarbereich teilnehmen werden.

## **4. Externes Audit**

Die Troïka ist mit der Unterbreitung entsprechender Vorschläge auf der nächsten Sitzung des Obersten Rates beauftragt.

## **B. 8. GRÜNDUNG DER EUROPÄISCHEN SCHULEN LUXEMBURG II AB SEPTEMBER 2004 UND ERNENNUNG EINES DIREKTORS AB DEM 1. MÄRZ 2004**

Der Oberste Rat genehmigt den Vorschlag des Verwaltungsrates der ES Luxemburg, der darin besteht, eine ES Luxemburg II zu gründen und ab dem 1. März 2004 einen Direktor für diese Schule zu ernennen (Der OR wird zu gegebener Zeit mit den anderen Vorschlägen zur Einrichtung von Planstellen für das abgeordnete Personal befaßt).

Die griechische Delegation bekundet ihren Vorbehalt gegenüber der Verteilung der Sprachabteilungen unter den beiden Schulen.

## **B. 9. BERICHT ZUM EUROPÄISCHEN ABITUR 2002 – ZUSATZ ZUM BERICHT - 2002-D-4210-de-3 - 2003-D-223-de-2**

Die Inspektoren/innen werden gebeten, sich mit den Empfehlungen dieses Berichts und den Statistiken über mehrere Jahre zu beschäftigen.

## **B. 11. EINRICHTUNG VON SPRACHABTEILUNGEN - 2003-D-113-de-4**

Der Oberste Rat genehmigt das vorgelegte Dokument und beschließt, drei neue Sprachabteilungen an den ES von Brüssel und Luxemburg zu gründen, und zwar : eine ungarische, eine polnische und eine tschechische, und unter Vorbehalt des tatsächlichen Beitritts dieser Länder zur Konvention aus dem Jahre 1994 und ihrer Bereitschaft zur Einhaltung der daraus hervorgehenden Verpflichtungen. Ein muttersprachlicher Unterricht wird für die Schüler der Kategorie I und II gewährleistet.

Für die anderen Beitrittsländer wird der Vorschlag unterbreitet, sich nach und nach an die Ankunft neuer Beamten anzupassen.

## **B. 12. SCHAFFUNG UND STREICHUNG VON PLANSTELLEN FÜR DAS VERWALTUNGS- UND DIENSTPERSONAL - 2003-D-303-de-2**

### **UMWANDLUNG VON ZWEI PLANSTELLEN IN DER IKT-ABTEILUNG - 2003-D-233-de-2**

Der Oberste Rat genehmigt die beantragte Schaffung und Umwandlung der Planstellen des VDP gemäß dem Vorschlag des VFA und unter den üblichen Vorbehalten der Kommission und des EPA. Die schwedische Delegation befürwortet die Schaffung, aber nicht die Umwandlung der Planstellen.

#### **-- für das Generalsekretariat**

2 Stellen für Sekretärinnen in der pädagogischen Abteilung und für das Abitur,  
1/2 Stelle einer Sekretärin für das Sekretariat,  
1/2 Stelle eines Webmasters und  
1/2 Stelle eines Laboranten;

#### **-- für Brüssel I**

1 Stelle für eine Assistentin im Kindergarten;

#### **-- für Brüssel II**

1/2 Stelle für eine Assistentin im Kindergarten,  
1/2 Stelle einer pädagogischen Sekretärin für Kindergarten und Primarschule,  
1 Stelle eines Hausmeisters;

#### **-- für Brüssel III**

1 Stelle eines Bibliothekars,  
1/2 Stelle eines Arbeiters;

#### **-- für Luxemburg I**

2 Stellen für Assistentinnen im Kindergarten,  
1/2 Stelle eines Laboranten für Wissenschaften;

**-- für Luxemburg II**

2 Stellen für Assistentinnen im Kindergarten,  
1/2 Stelle eines Laboranten für Informatik,  
1 Stelle eines Buchhalters  
1 Stelle einer Direktionssekretärin  
1/2 Stelle einer Krankenpflegerin,  
1 Stelle eines Technikers;

**-- für Karlsruhe**

1/3 Stelle einer Krankenpflegerin;

**-- für München**

1/2 Stelle eines Laboranten für Wissenschaften,  
1/2 Stelle eines Laborassistenten für Wissenschaften,  
1 Stelle einer Sekretärin,

**und ihre Besetzung wie folgt zu regeln**

- zum 01. Januar 2004 die Stellen für Kindergartenassistentinnen,
- zum 01. Juni 2004 die Stellen des Verwaltungspersonals und
- zum 01. September 2004 die übrigen Stellen.

Die Umwandlung der beiden Planstellen in der IKT-Abteilung wird nicht genehmigt. Der VFA wird diesbezüglich mit einem neuen Dokument befaßt.

**B. 13. HAUSHALT 2004 - 2003-D-114-de-1 - 2003-D-193-de-1**

Der OR genehmigt den Haushalt 2004 gemäß dem Vorschlag des VFA und mit den üblichen Vorbehalten der Kommission und des EPA.

**B. 14. BERICHTIGUNGS- UND NACHTRAGSHAUSHALT 2003 – ES BRÜSSEL I, BRÜSSEL II, BRÜSSEL III, ALICANTE, FRANKFURT-AM-MAIN - 2003-D-333-de-1**

Der OR genehmigt den Berichtigungs- und Nachtragshaushalt.

**B. 18. ENTLASTUNG DER VERWALTUNGSRÄTE DER EUROPÄISCHEN SCHULEN UND DES BÜROS DES GENERALEKRETÄRS DES OBERSTEN RATES - 2003-D-452-2-de - 2002-D-314 - 2003 -D-472-de-1**

Der OR genehmigt die Entlastung zur Haushaltsdurchführung für die Verwaltungsräte der ES und für das Büro des Generalsekretärs. Die niederländische Delegation enthält sich ihrer Stimme.

**B. 20. FERNUNTERRICHT - 2003-D-302-de-3**

Der OR genehmigt das diesbezügliche Dokument sowie die Umsetzung der Pilotprojekte ab September 2003.

**B. 21. PILOTPROJEKT ZUR INTEGRATION DER SCHÜLER, DIE NICHT ÜBER EINE MUTTERSPRACHLICHE ABTEILUNG VERFÜGEN - 2003-D-482-de-3**

Der OR genehmigt die einjährige Verlängerung des Pilotprojektes an den drei Schulen, zu denen die ES Luxemburg hinzuzufügen ist. Der OR wird im Januar 2004 mit einem diesbezüglichen Beurteilungsbericht befaßt.

**B. 27 ORT UND ZEITPUNKT DER NÄCHSTEN SITZUNG**

Die nächste Sitzung des OR findet am 20., 21. und 22. Oktober 2003 in Brüssel statt.



# MANDATE

1. Mandat der Arbeitsgruppe « Überarbeitung der Durchführungsbestimmungen zur Ernennung und Beurteilung der Direktoren/innen und stellv. Direktoren/innen der ES.

2. **Mandate der Troika :**

- Vier Arbeitsgruppen (Bergen-Culham-Karlsruhe-Mol), eine für jede der betroffenen Schulen, die beauftragt sind, die Sachlage an den o.e. Schulen zu beurteilen und dem OR entsprechende Schlußfolgerungen vorzulegen, und zwar unter Berücksichtigung der langfristigen Überlebensfähigkeit der Schule im Rahmen des Beschlusses vom Oktober 2000.
- Zwei Arbeitsgruppen, die gegründet werden, um auf die vom Europäischen Parlament in seiner Resolution gestellten Fragen zu antworten:

**Arbeitsgruppe 1 :** Überprüfung einer eventuellen Verteilung der Finanzlast der Europäischen Schulen und Entwicklung möglicher Strategien zur Mitfinanzierung der Schulen durch Dritte. Ergündung der Möglichkeit erhöhter Finanzautonomie der Schulen.

**Arbeitsgruppe 2 :** Überprüfung der Möglichkeit einer eventuellen Zusammenarbeit der Europäischen Schulen mit anderen Schulanstalten und Überlegungen bzgl. des Zugangs anderer Schüler zum Europäischen Abitur. Ferner Überlegungen bzgl. der pädagogischen Struktur der Schulen hinsichtlich erhöhter Autonomie.

- **Externes Audit:** Vorschläge, mit denen der OR auf seiner nächsten Sitzung zu befassen ist.